

Berufsbild

Für den Bildungsgang Tierhomöopathie der SHI Homöopathie Schule

Die Berufs-, Funktions- und Personenbezeichnungen gelten sinngemäss immer für beide Geschlechter.

Autor	Cachin/Mathys
Letzte Änderung am	07.07.11
Letzte Änderung durch	Patricia Aschwanden
Datei	berufsbild_Tierhomöopath SHI.docx

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Berufsdefinition/Berufsbezeichnung.....	4
Einsatzorte	4
Leistungsempfänger	4
Funktionen	4
Kompetenzen.....	5

Einleitung

Dieses Dokument beschreibt das Berufsbild des Tierhomöopathen SHI. Es bezieht sich auf den Bildungsgang Tierhomöopathie der SHI Homöopathie Schule und auf die in dieser Ausbildung vermittelten Berufskompetenzen.

Berufsdefinition/Berufsbezeichnung

Die Tierhomöopathen SHI üben die Homöopathie berufsmässig und eigenverantwortlich aus. Sie behandeln Tiere nach den Grundsätzen der homöopathischen Heilkunst. Diese Grundsätze wurden von Dr. Christian Friedrich Hahnemann in ein therapeutisch anwendbares System gebracht und in seinem grundlegenden Werk „Organon der Heilkunst“ detailliert beschrieben, diese Grundsätze sind sinngemäss auf den Tierpatienten und die spezifischen Probleme in deren Haltung und Nutzung umzusetzen. Die Bezeichnung „klassische Homöopathie“ hat sich für diese Heilkunde etabliert. Die Tierhomöopathen SHI verfügen über tierspezifische Kenntnisse in Homöopathie, Medizin, Ethologie, Haltung und Fütterung. Sie haben Berufskompetenzen im Bereich Gesundheit, Krankheit, Haltung und Fütterung sowie der allfälligen Nutzung der jeweiligen Tierart.

Sie sind für die homöopathische Behandlung von verschiedenen Tierarten ausgebildet. Sie besitzen vertiefte Kompetenzen in der Behandlung von Wiederkäuern (Rind, Schaf), Pferd, Hund und Katze und haben Grundkenntnisse in der Behandlung von Ziegen, Schweinen, Heimtieren wie Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, sowie Hühner/Vögeln.

Sie arbeiten in gegenseitiger Respektierung der jeweiligen Rollen mit den übrigen Fachleuten im Veterinärwesen sowie in der Tierhaltung und -pflege zusammen und unterstehen den gesetzlichen Bestimmungen der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung.

Nach der Ausbildung spezialisieren sich die Tierhomöopathen in der Regel auf einige wenige Tierarten, da die jeweiligen Schwerpunkte einzelner Tierarten in der Behandlung, Beratung und Erkennung der Ursachen stark auseinander gehen.

Einsatzorte

Die Tierhomöopathen SHI arbeiten eigenverantwortlich in einer eigenen Praxis, in einer Praxisgemeinschaft oder im angestellten Verhältnis (Tierheime, Tierhandlungen, Zoos, landwirtschaftliche Betriebe u.a.)

Leistungsempfänger

Die Leistungen richten sich an Tierhalter / Betriebe

- zur Gesundheitserhaltung der Tiere
- mit kranken Tieren
- mit Tieren in der Rehabilitation.

Funktionen

Auf eine umfassende Fallaufnahme, welche den körperlichen Zustand, das Verhalten und relevante Elemente der Haltung, Nutzung und Fütterung des Tieres erfasst, folgt die homöopathische Fallanalyse.

In der Fallanalyse werden die individuellen, vom Tierhalter geäußerten Symptome und die am Tier wahrgenommenen Symptome mit einem homöopathischen Arzneimittelbild in Übereinstimmung gebracht.

Bei der Analyse ist entscheidend, den Wert der Symptome korrekt zu deuten (Hierarchisation). Die wichtigsten Methoden zur Mittelfindung sind das Studium der homöopathischen Arzneimittellehre und die Repertorisation. Die Tierhomöopathen SHI verschreiben dem Patienten das indizierte

homöopathische Einzelmittel. Entsprechend der Pathologie und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Tieres wählen sie die Potenzhöhe und Dosierung des homöopathischen Heilmittels. Sie beraten den Halter aufgrund ihrer berufsspezifischen Kenntnisse. Sie beurteilen den Behandlungsverlauf und betreuen den Halter und das Tier während der gesamten Behandlungsdauer.

Kompetenzen

Die Tierhomöopathen SHI

1. erkennen das Gesamtkonzept der klassischen Tierhomöopathie als eine elementare Grundlage ihres therapeutischen Handelns.
2. verfügen über tierspezifische Kenntnisse in Homöopathie, Medizin, Prävention, Gesundheitsförderung, Ethologie, Haltung und Fütterung und wenden diese fachgerecht an
3. haben vertiefte Kompetenzen in der Behandlung von Wiederkäuern (Rind, Schaf,), Pferd, Hund und Katze
4. haben Grundkenntnisse in der Behandlung von Ziegen, Schweinen, Heimtieren wie Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, sowie Hühnern/Vögeln.
5. sind in der Lage, die körperliche, verhaltensspezifische, haltungs- und nutzungsbedingte Situation ihrer Tierpatienten zur Grundlage ihres Handelns zu machen.
6. führen selbständig eine homöopathische Fallaufnahme unter Anwendung der Grundsätze der tierhomöopathischen Gesprächsführung bei akuten und chronischen Fällen durch (Erstanamnese und Folgekonsultationen)
7. können beim jeweiligen Tier fallrelevante Elemente in homöopathische Rubriken übersetzen
8. sind fähig die erhobenen Befunde fachgerecht zu hierarchisieren
9. führen eine Fallanalyse mit Hilfe der Materia Medica und des Repertorioms durch
10. wählen aufgrund der Fallanalyse das indizierte homöopathische Heilmittel, die Dosierung und seine Potenz
11. sind in der Lage, den Halter aufgrund ihrer berufsspezifischen Kenntnisse zu beraten und eine therapeutische Anleitung bezüglich der homöopathischen Behandlung zu geben
12. beurteilen den homöopathischen Fallverlauf und Heilungsprozess
13. wählen die adäquate Verschreibung bei den Folgekonsultationen
14. dokumentieren Befunde und Behandlungen und führen die Krankenakten des behandelten Tieres selbständig
15. verfügen über Kenntnisse des Gesundheitswesens (Gesundheitspolitik, aktuelle Tendenzen, Strukturen) und sind sich dabei bewusst, welchen Platz die eigene Berufstätigkeit in diesem Kontext einnimmt
16. kennen die berufsrelevanten nationalen und kantonalen Gesetzesgrundlagen und passen ihre therapeutische Tätigkeit entsprechend an
17. Überprüfen die eigene Tätigkeit und hinterfragen sie kritisch
18. können die Möglichkeiten und Grenzen ihres eigenen Wissens und Könnens sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Homöopathie einschätzen und entsprechend handeln
19. sind zur Zusammenarbeit mit anderen im Veterinär- und Tierhaltungsbereich tätigen Personen fähig und bereit.
20. kennen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Planung und Führung eines eigenen Betriebs und sind in der Lage, selbständig eine Praxis zu führen.